

KURZNACHRICHTEN

Remo Stoffels Priora Suisse schluckt die 7132 AG

Die Zusammenführung von Firmen aus dem Portfolio von Financier Remo Stoffel (Bild) geht weiter. Wie aus einem aktuellen Eintrag im Handelsregister hervorgeht, hat die Churer Priora Suisse AG per Anfang März über eine Sanierungsfusion die in Vals domizilierte Hotelgesellschaft 7132 AG übernommen. Neben den Aktiven von knapp 110 Millionen Franken gehen dabei Passiven im Umfang von fast 154 Millionen Franken auf die Priora Suisse über. Die mit einem Aktienkapital von fünf Millionen Franken ausgestattete 7132 AG hatte in den letzten Jahren gemäss Inhaber Stoffel rund 100 Millionen Franken aus gruppeninternen Darlehen investiert. Gemäss «Handelszeitung» stammen diese konzerninternen Verpflichtungen von der Priora Airport Immobilien AG, die Ende 2018 in der heutigen Priora Suisse AG aufgegangen ist. Gegenüber der Nachrichtenagentur SDA liess Stoffel auf Anfrage schriftlich ausrichten, er habe mit diesen Entscheidungen in der Schweiz einfache, klare Unternehmens-Strukturen geschaffen, um international industriell zu wachsen. Die Entscheidung hätten mit dem Geschäftsgang der 7132 AG nichts zu tun. Über die Finanzen seines Konzerns will Stoffel generell nicht kommunizieren. Er teilte mit: «Als privat gehaltene Firma haben wir keine Veranlassung, uns zu einzelnen Unternehmen der Gruppe zu äussern. Ein privates Unternehmen muss die süßen Früchte des Unternehmenserfolges nicht mit der Öffentlichkeit teilen.» (JFP/SDA)

Frau auf Zebrastreifen in Chur angefahren

Bei einer Kollision auf dem Fussgängerstreifen ist gestern Dienstag eine 61-jährige Fussgängerin verletzt worden. Ein 50-jähriger Autofahrer hatte gemäss eigenen Angaben die Frau übersehen, als sie den Fussgängerstreifen zwischen der Pulvermühle- und Felsenaustrasse überquerte. Durch den Aufprall brach sich die Frau einen Arm, wie die Stadtpolizei Chur mitteilte. Sie wurde durch die Rettung Chur ins Kantonsspital Graubünden überführt. (BT)

Bärenland und Inside Laax holen Trophäen



Am Schweizerischen Marketing-Tag werden die innovativsten und erfolgreichsten Projekte mit der Marketing Trophy ausgezeichnet. Dieses Jahr gingen gleich zwei der Trophäen nach Graubünden: In der Kategorie Kleinunternehmen entschied sich die 14-köpfige Jury für das Arosa Bärenland von Arosa Tourismus und Vier Pfoten. Das Tierschutzprojekt habe dank einer umfassenden Marketing-Kampagne innerhalb weniger Monate eine sehr grosse Bekanntheit erreicht, heisst es in der Begründung. Die Weisse Arena Gruppe wiederum wurde für ihre Inside-Laax-App ausgezeichnet. Mit Dynamic Pricing erwirtschaftete die App in der Saison 2017/18 einen Umsatz von 4,4 Millionen Franken. Mit ihren 130 000 Nutzern sei sie nicht mehr aus dem Gästereisenergebnis wegzudenken, schreibt die Jury. (BT)

GASTKOMMENTAR Sandra Locher Benguerel über die Integrationsagenda 2019

Durch Sprachförderung in den Arbeitsmarkt

Seit Beginn dieses Monats gilt die neue Asylgesetzgebung des Bundes. Nebst dem Hauptziel, dass in der ganzen Schweiz beschleunigte Asylverfahren durchgeführt werden, beginnt auch die Umsetzung der Integrationsagenda 2019. Die Integrationsagenda hat fünf Wirkungsziele definiert. Sie verfolgt gemäss Publikation des Bundes unter anderem das Ziel, dass Jugendliche und junge Erwachsene rascher eine Landessprache lernen und sich auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten. Damit können sie im Arbeitsleben Fuss fassen, für sich selber sorgen und sich in der Gesellschaft integrieren. Dies wiederum stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bremsen den Anstieg der Sozialhilfekosten.

Der Kanton Graubünden geht seit Jahren in Bezug auf die Integra-

tionsförderung mit sehr gutem Beispiel voran. So gilt Graubünden beispielsweise mit dem erfolgreichen Pilotprojekt Teillohnplus für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen als Vorreiterkanton.

Auch im aktuellsten nationalen Bildungsbericht kommt der Integrationsagenda eine besondere Bedeutung zu. Der Bericht zeigt anlässlich der alarmierend tiefen Anzahl der Abschlüsse der im Ausland geborenen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II eine eindrückliche Schwachstelle auf. Für die Bildungsmöglichkeiten legt die Sprache die entscheidende Basis. Genau darauf fokussiert die Integrationsagenda in ihren Wirkungszielen. So sollen alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache haben dank gezielter Sprachfördermassnahmen. Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2015 besonders viele unbegleitete Ju-

gendliche in die Schweiz und nach Graubünden kamen, sind diese Aussagen von grosser Brisanz. Denn diese jungen Menschen befinden sich heute genau an der Schwelle zur Berufsausbildung. Genau hier setzt ganz konkret ein Ziel der Integrationsagenda an, indem zwei Drittel der anerkannten Flüchtlinge

hende Begleitung und Betreuung durch Fachleute.

Zur Umsetzung der Integrationsagenda 2019 hat der Bund die Integrationspauschale an die Kantone verdrreifacht. Auch der Kanton Graubünden ist gefordert, die heute bereits guten Integrationsmassnahmen noch gezielter auszubauen, indem beispielsweise das kantonale Integrationsprogramm 2018–2021 angepasst wird, damit die Wirkungsziele erreicht werden. Ebenso wichtig ist die regelmässige Überprüfung der Massnahmen der Integrationsagenda. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die gesellschaftlich wichtigen Ziele auch erfüllt werden und letztendlich die Jugendlichen, wenn immer möglich, einen Berufsabschluss erlangen. Denn dies senkt auch das Risiko der lebenslangen Arbeitslosigkeit und ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben.

Sandra Locher Benguerel, SP-Grossrätin Chur



«Integrationsprozess braucht eine durchgehende Begleitung.»

und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren sich nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung befinden sollen. Im Weiteren soll die Hälfte der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nach sieben Jahren in den Arbeitsmarkt integriert sein. Damit eine Integration erfolgreich ist, braucht es für den gesamten Prozess eine durchge-

DAS ECHE BILDERRÄTSEL

Wer weiss wo?

Funkstille! Niemand hat das Rätselbild im Bilderrätsel von letzter Woche einer hiesigen Landschaft zuordnen können. Doch der eifrige Engadiner Rater Hans Peter Speich schrieb nach einmonatiger ferienbedingter Pause dieser Mittwochrubrik in seiner Mail: «Endlich geht es wieder los. Habe die Bilder schon vermisst. Das Neue ist mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht im Oberengadin anzusiedeln. Ich tippe eher auf ein Maiensäss in der Engiadina Bassa, Val Müstair, Sursès oder Val d'Alva. Bin gespannt.» Das sind wir natürlich auch und nehmen zuversichtlich die neue Herausforderung an.

Von ihm existieren in der Sammlung Capauliana 13 Bilder, die quer durch den Kanton entstanden sind: Karl Aegerter (1888–1969) aus Basel.



In bitterer Armut und als Verdingkind aufgewachsen, schaffte er es dennoch an die von Heinrich Knirr geführte Kunstakademie München. Dort studierten auch Paul Klee und Ernst Morgenthaler. Aus gesundheitlichen Gründen musste Karl Aegerter aber die bayerische Hauptstadt verlassen und zog nach Graubünden, um sich dort der Landschaftsmalerei hinzugeben. Leider ist in seiner Biografie nicht erwähnt, wo er in unserem Kanton Wohnsitz nahm – vermutlich im Oberengadin. Vielleicht weiss jemand aus der Leserschaft genauer, wo er seinerzeit wohnte?

Im Alter von 38 Jahren pausierte Aegerter mit seiner künstlerischen Tätigkeit, um sich in Basel als Grossrat der SP-Fraktion politisch zu betätigen. Nach dem Zweiten Weltkrieg besuchte er das belgische Kohlebergwerk Borinage und hielt in einem Bilderzyklus das dort herrschende Elend fest. Überhaupt widmete er sich in vielen seiner Werke dem Thema Armut, so auch schon früh in seiner ersten Gemäldefolge «Menschen von heute» aus den Zwanzigerjahren. Ab dem Jahr 1950 widmete sich der Maler, Zeichner, Grafiker und Illustrator freundli-



cheren Themen. Seine Bilder, hauptsächlich Landschaften und Blumenstillleben, wurden farbiger. Im Lexikon der Schweizer Kunst steht über sein späteres Schaffen: «In den meist nahsichtigen Hochgebirgslandschaften, denen seit den Neunzigerjahren vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird, formuliert er eine in ihrer elementaren Wucht und Dynamik der menschlichen Not übergeordnete Natur.» Aegerter's heutige Rätselbild ist als «Dom-

leschg, Bündnerland» registriert. Doch von wo aus hat der Maler welche Berge festgehalten? Ihre Lösung senden Sie bitte per E-Mail an charly.bieler@bluewin.ch oder per SMS an 078 644 68 99.

An dieser Stelle publiziert der Journalist und Buchautor Charly Bieler jede Woche ein Bild aus der Fundaziun Capauliana (www.capauliana.ch) und möchte wissen, wo es entstanden ist.

LESERBRIEF Zum Rahmenabkommen mit der EU

Klares Nein zum Unterjochungsvertrag

Der Schweiz ist es in den letzten Jahren gelungen, bilaterale Verträge für eine gegenseitige und geregelte Marktöffnung abzuschliessen. Diesen Weg kann man weiter gehen. Die wesentlichen Grundlagen für geordnete Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Schweiz bilden jedoch andere Dokumente. Erstens gilt der Freihandelsvertrag von 1972 sowie einige Hundert weitere Verträge. Was dabei in Vergessenheit gerät ist, dass die WTO (Welthandelsorganisation) für alle internationalen Handelsbeziehungen, insbesondere in der westlichen Weltwirtschaft, verbindlich ist. Unsere Exporte ausserhalb der EU liegen heute übrigens bei über 50 Prozent – Tendenz steigend. Nach dem

Austritt von Grossbritannien sinkt der EU-Anteil auf etwas über 30 Prozent.

Für viele ist es unverständlich, dass sich eine vernünftige Partei, aber auch die Economiesuisse für den vorliegenden institutionellen Rahmenvertrag engagieren. Zu beachten gilt es, dass viele Mitglieder von Economiesuisse grosse Konzerne sind, die zwar werbewirksam in ihren Logos das «Schweizerkreuz» führen, oft aber von ausländischen Chefs aus anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kulturkreisen geführt werden. Diese haben häufig kein Verständnis für die Anliegen der demokratiereifsten Schweizer. Sie sind nur an raschem Geld und hohen Salären interessiert. Diese Dichte an ausländischen Spitzenmanagern ist vermutlich langfristig und nicht zuletzt auch eine Gefahr für unsere direkte Demokratie.

Weshalb ist das Engagement für das Rahmenabkommen auch noch unverstänlich? Da geht es um die Unionsbürgerschaft (im Abkommen ist diese nicht erwähnt); die Unionsbürgerschaft gehört für die EU zur Personenfreizügigkeit. Sie brächte uns erhebliche staatliche Zusatzausgaben in den Sozialwerken und massive Einschränkungen bei der Ausweisung von Kriminellen. Weiter ist ein Schiedsgericht vorgesehen, das faktisch dem EU-Gerichtshof (EuGH) und somit dem EU-Recht unterstellt ist und entsprechend aufgrund von EU-Vorgaben allfällige EU-Sanktionen ausspricht und über das Strafmass entscheiden würde – also keinesfalls neutral ist. Da ebenfalls der Freihandelsvertrag von 1972 diesem Rahmenabkommen unterstellt werden soll und neu verhandelt würde, untersteht auch

dieser dem EuGH und die Schweiz würde gezwungen, automatisch neues EU-Recht zu übernehmen. Dies ist ein unakzeptabler Angriff auf die direkte Demokratie. EU-Recht würde für die Schweiz und somit für uns verbindlich erklärt, ohne dass das Parlament, geschweige denn das Volk, noch etwas zu sagen hätte. Diese unmöglichen Ansinnen sind damit nicht abschliessend aufgezählt. Auch die Guillotine-Klausel würde nicht abgeschafft, sondern noch verschärft. Staatliche Subventionen etwa an die Landwirtschaft, aber auch die Staatsgarantie an die Kantonbanken würden verboten. Dies ist ganz klar ein Angriff auf die Souveränität der Kantone und auf den kantonalen Steuerwettbewerb. Die von den Gewerkschaften und insbesondere den Medien hochgespielten flankierenden Massnahmen sind ein

Scheingefecht, denn es ist zu befürchten, dass dieser Widerstand gegen das Rahmenabkommen in sich zusammenbrechen wird. Gemäss Bund akzeptiert die EU keine Nachverhandlungen mehr, ganz nach dem Motto «Vogel friss oder stirb». Dieser Unterjochungsvertrag ist klar abzulehnen, und die Schweiz muss sich mit Vehemenz auf die bestehenden Verträge und Freihandelsabkommen, die erwähnte WTO, berufen.

Wo kämen wir hin, wenn wir von allen Ländern, mit denen wir Handel betreiben, das sind etwa Russland, China, Indien, Ägypten, die USA, automatisch deren Recht übernehmen müssten? Jeder Vernünftige würde sagen: «Das geht nicht.» Weshalb soll das mit der EU anders sein? Somit klar Nein zum Rahmenabkommen!

► LORENZ ZINSLI, CHUR